



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX +49 30 18615 7010
E-MAIL buero-iva6@bmwi.bund.de
AZ XXX

DATUM Berlin, 23. September 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 09.09.2021 [#228082]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Antrag vom 09.09.2021 begehren Sie Zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu amtlichen Informationen über Fördermittelbescheide der letzten 4 Jahre, die persönlich – und insbesondere „in Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit“ – übergeben wurden.

Für die Bearbeitung des Antrags ist das Referat IVA6 – Neue Antriebstechnologien, Umweltinnovationen, Elektromobilität zuständig. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit beträgt einen Monat. Bei Verzögerungen erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden im oberen Bereich des Gebührenrahmens in Höhe von bis zu 500 EUR. Die genaue Höhe der Gebühr richtet

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter und/oder möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Ein Antrag muss begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) und/oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach erster Einschätzung eine – jedenfalls teilweise – abweisende Entscheidung möglich erscheint, weil die von Ihnen erbetenen Informationen über eine inhaltliche Aufbereitung von ggf. vorhandenen Informationen hinausreicht. Eine solche Informationsbeschaffung sieht das IFG nicht vor.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten. Bitte teilen Sie mir, sofern noch nicht geschehen, zudem noch Ihre zustellungsfähige Adresse mit.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

